

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 2 vom 23. Februar 2017



Ordnung zur Verleihung des Publikationspreises des SFB 920

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat das Rektorat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 06. Februar 2017 nachstehende

**Ordnung zur Verleihung des
Publikationspreises des SFB 920**

beschlossen.

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Auszeichnungskriterien

§ 3 Vorschlagsrecht und Verfahren

§ 4 Verleihung des Preises

§ 5 Entzug des Preises

§ 6 Inkrafttreten

Anlage

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Präambel

In dem Bestreben, herausragende und qualitativ hochwertige Veröffentlichungen sowie herausragende Publikationsleistungen in der Forschung zu würdigen, hat der Sonderforschungsbereich 920 der Technischen Universität Bergakademie Freiberg beschlossen, den

Publikationspreis des SFB 920

zu vergeben. Gleichzeitig soll damit ein Anreiz und eine Motivation geschaffen werden, weitere Publikationen in der Forschung der Teilprojekte des Sonderforschungsbereiches 920 der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zu schaffen. Die Vision dieses Sonderforschungsbereiches ist die Einstellung exzellenter, an die Bauteilbeanspruchung angepasster funktionaler und adaptiver mechanischer Eigenschaften für einen Innovationsschub in Sicherheits- und Leichtbaukonstruktionen sowie die Forderung nach erhöhter Metallqualität und geringeren Ausschussraten seitens der Anwender und Weiterverarbeiter.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Publikationspreis wird an Personen verliehen, die im Rahmen des Graduiertenkollegs des Sonderforschungsbereiches 920 promovieren oder ein Teilprojekt des Sonderforschungsbereiches 920 wissenschaftlich bearbeiten. An einer Publikation beteiligte Professoren bzw. Teilprojektleiter unterfallen nicht dem Geltungsbereich dieser Ordnung.
- (2) Der Publikationspreis kann mehrmals jährlich vergeben werden.

§ 2 Auszeichnungskriterien

Der Publikationspreis zeichnet Nachwuchswissenschaftler für herausragende wissenschaftliche Publikationen aus. Die Auszeichnungswürdigkeit hat im Einklang mit den hohen Anforderungen an die Vergabe des Publikationspreises zu stehen. Kriterien hierfür sind:

- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in angesehenen und vielzitierten Publikationsorganen mit einem Impact-Faktor > 4,5
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in fachspezifischen oder vernetzten (mehrere Teilprojekte), interdisziplinären Beiträgen
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung

§ 3 Vorschlagsrecht und Verfahren

- (1) Für die Auszeichnung mit dem Publikationspreis können Doktoranden, Teilprojektbearbeiter sowie PhD-Stipendiaten des Sonderforschungsbereiches 920 vorschlagen werden. Wurde die herausragende Publikation durch mehrere Autoren

erarbeitet, sind alle als Autoren beteiligte Nachwuchswissenschaftler aufgrund ihrer Autoreneigenschaft vorzuschlagen. Vorschläge sind jährlich bis zum 31. Oktober an den Vorstand und den Sprecher des Sonderforschungsbereiches 920 zu richten. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen und muss einen kurzen Lebenslauf sowie eine Darstellung der Verdienste, insbesondere der herausragenden Veröffentlichung, des Vorgeschlagenen oder der Vorgeschlagenen enthalten. Bei mehreren Autoren ist zudem der Arbeitsaufwand aller Beteiligten nach Wertigkeit in Prozent plausibel darzustellen.

- (2) Die Entscheidung über die Vorschläge nach Abs. 1 trifft der Vorstand des Sonderforschungsbereiches 920. Vor der Entscheidung ist die Finanzierung des Preisgeldes nach § 4 Abs. 2 durch den Vorstand zu klären.
- (3) Der Vorstand entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch Abstimmung. Die Annahme eines oder der Vorgeschlagenen als Auszuzeichnende(n) bedarf der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Jeder Auszuzeichnende wird spätestens mit Bekanntgabe des Verleihungstermins schriftlich über die Entscheidung des Vorstandes informiert. Jeder Auszuzeichnende muss die Auszeichnung annehmen. Dazu erhält er ein Formular, welches er unter Anerkennung dieser Ordnung ausgefüllt und unterzeichnet an den Vorstand des Sonderforschungsbereiches 920 zurücksenden muss.

§ 4 Verleihung des Preises

- (1) Für die Verleihung des Publikationspreises werden im Namen des Sonderforschungsbereiches 920 durch den Vorstandsvorsitzenden (Sprecher des Sonderforschungsbereiches 920) eine Urkunde oder mehrere Urkunden ausgefertigt. Das Muster der Urkunde ist dieser Ordnung als Anlage beigefügt. Der Vorstandsvorsitzende (Sprecher des Sonderforschungsbereiches 920) vollzieht die Verleihung durch Übergabe der Urkunde(n) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, wobei jeder Auszuzeichnende eine Urkunde erhält. Näheres zur Verleihungszeremonie bestimmt der Vorstand.
- (2) Die Auszeichnung ist pro herausragender Publikation mit einer finanziellen Anerkennung in Höhe von 1.000,00 Euro verbunden. Diese Dotierung wird anteilig an die auszuzeichnenden Autoren entsprechend ihres Arbeitsaufwandes verteilt.

§ 5 Entzug des Preises

Der Preis in Form der Urkunde kann entzogen und die finanzielle Anerkennung zurückgefordert werden, wenn sich herausstellt, dass die gemachten Angaben nach § 3 Abs. 1, welche zur Verleihung geführt haben, von Anfang an nicht gegeben waren. Zuständig für den Entzug des Preises sowie der Zurückforderung der finanziellen Anerkennung ist der Vorstand des Sonderforschungsbereiches 920 nach § 3 dieser Ordnung. Das Verfahren nach § 3 gilt entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Freiberg, den 16.02.2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

**Anlage zu § 4 der Ordnung zur Verleihung des Publikationspreises des SFB
920, Muster der Urkunde**



URKUNDE

Der Sonderforschungsbereich 920 der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg verleiht Herrn/Frau

.....

den **Publikationspreis**

für die herausragende Publikation „.....

.....“

von

veröffentlicht

und damit ein Preisgeld in Höhe von Euro.

Freiberg, am



Multifunktionale Filter für die Metallschmelzefiltration –
ein Beitrag zu Zero Defect Materials

Sprecher des Sonderforschungsbereiches 920

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Justizariat

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg